



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander Muthmann (fraktionslos)**
vom 10.04.2018

Personalplanung bei der Landespolizei

Auf meine Schriftliche Anfrage vom 13.12.2017 zu den Planstellen bei der Bayerischen Landespolizei antwortete das damalige Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) mit Schreiben vom 15.02.2018. Die darin enthaltene Gegenüberstellung von Sollstellen und Verfügbarer Personalstärke (VPS) ergab je nach Standort unterschiedlich starke Abweichungen. Diese seien, so die Ausführungen, auf bereits vorab kalkulierte Abwesenheiten (Krankheiten, Fortbildungen, Urlaub, Abordnungen etc.) zurückzuführen und bedeuteten daher keinen Personalmangel. Die Bemühungen der Staatsregierung, verstärkt neues Personal auszubilden, legen allerdings die Vermutung nahe, dass es durchaus weiterhin hohen Personalbedarf gibt. In einer Pressemitteilung vom 01.03.2018 spricht der Staatsminister des Inneren und für Integration Joachim Herrmann von einer „Entlastung für unsere Polizeidienststellen“.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. Zur Bewertung der Personaldecke
 - a) Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige Personaldecke in den Polizeiinspektionen und bei der Verkehrspolizei in den einzelnen Präsidien?
 - b) In welchem Umfang (einschließlich Inhalt) liegen der Staatsregierung Rückmeldungen von Personal der Bayerischen Landespolizei vor, in denen über fehlendes Personal in den Polizeiinspektionen und bei der Verkehrspolizei berichtet wird (Betrachtung von Rückmeldungen ab Januar 2017 genügt)?
 - c) Welchen Bedarf für zusätzliches Personal (also mehr Zugänge als Abgänge) sieht die Staatsregierung in den einzelnen Präsidien für die Polizeiinspektionen und die Verkehrspolizei bis 2023?
2. Zur kalkulatorischen Berücksichtigung von Abwesenheiten bei der Sollzahlerstellung
 - a) Wie genau werden die voraussichtlichen Abwesenheiten der Beamten bei der Sollzahlerstellung berücksichtigt (Höhe des Aufschlags, ggf. Erläuterung verschiedener Festlegungsmethoden und Verfahren)?
 - b) Bis zu welcher prozentualen Abweichungshöhe zwischen verfügbarem Personal und Sollstärke geht die Staatsregierung von einer Normalbesetzung ohne Personalmangel aus?
3. Zur angekündigten Schaffung neuer Stellen (Pressemitteilung StMI vom 01.03.2018)
 - a) Wie schätzt die Staatsregierung vor dem Hintergrund der bestehenden Personallage und entsprechender Prognosen die Möglichkeit ein, die 2.000 zusätzlichen Stellen aus dem Konzept „Sicherheit durch Stärke“, die von Ministerpräsident Dr. Markus Söder angekündigten zusätzlichen 1.000 Stellen ab 2020, weitere 500 Stellen bei der Grenzpolizei sowie die nicht näher bezifferten Stellen zur Cyber-Crime-Bekämpfung auch tatsächlich mit entsprechend ausgebildetem verfügbarem Personal besetzen zu können?
 - b) Kann die Staatsregierung verbindlich zusichern, dass die Besetzung der neuen Stellen sich nicht negativ auf die bestehende Personaldecke bei den bayerischen Dienststellen auswirken wird (bitte Antwort allgemein sowie speziell für die geplante Grenzpolizei)?
 - c) Wie viele der unter 3 a genannten Stellen sollen nach Plänen der Staatsregierung auch tatsächlich bei den Polizeiinspektionen vor Ort als Schutzpolizei eingesetzt werden, um die erwähnte „spürbare Entlastung der Polizeidienststellen“ zu erreichen?
4. Zu den verfügbaren Personalstärken
 - a) Welche Zahlen ergeben sich für die durchschnittliche verfügbare Personalstärke in den Jahren 2016 und 2017 jeweils für das erste Halbjahr?
 - b) Wie sind mögliche Unterschiede zwischen dem ersten und zweiten Halbjahr jeweils zu erklären?
5. Zum Verhältnis der Zu- und Abgänge
 - a) Wie wird sich nach Prognosen der Staatsregierung das Verhältnis Neuzugänge/Abgänge bei der Bayerischen Landespolizei in den einzelnen Jahren 2017 bis 2023 entwickeln?
 - b) Wie hoch wird die maximale Ausbildungskapazität in diesen Jahren sein (bitte nach Standorten aufgegliedert auch geplante neue Ausbildungskapazitäten mit einberechnen)?
- c) Inwiefern erhält die Staatsregierung ihre Aussage aufrecht, ein Abweichen der VPS von den Sollzahlen bedeute keinen Personalmangel, wenn die VPS-Werte zwischen 41 Prozent und 65 Prozent des Solls erreichen, wie ganz konkret in der Polizeiinspektion (PI) Nürnberg-West (63 Prozent), der Verkehrspolizeiinspektion (VPI) Landshut (53 Prozent), PI Ruhpolding (41 Prozent), VPI Weilheim (65 Prozent), VPI Coburg (59 Prozent), VPI Hof (62 Prozent) und PI Amberg (60 Prozent)?

6. Zur Arbeitsbelastung bei der Bayerischen Polizei
- Wie bewertet die Staatsregierung allgemein das Arbeitspensum und die Aufgabenfülle der Bayerischen Landespolizei?
 - Wie viele Überstunden bestehen derzeit bei der Bayerischen Polizei, aufgegliedert in die einzelnen Präsidien?
 - Wie beabsichtigt die Staatsregierung den Bestand an Überstunden zu reduzieren?
7. Zum Einsatz in den jeweiligen Arbeitsbereichen
- Auf welche Weise verschafft sich die Staatsregierung ein Bild darüber, welche Arbeitsbereichsverschiebungen es bei der Polizei möglicherweise gibt (z. B. Stärkung von Verwaltungseinheiten zulasten der Schutzpolizei), wenn sie laut Antwort vom 15.02.2018 auf meine Schriftliche Anfrage (Drs. 17/20741) ausführt, dass das StMI keine Aufschlüsselung der Personalstärken in Arbeitsbereiche führt?
 - Auf welche Weise wird festgelegt, in welchen Arbeitsbereichen die Beamten in den jeweiligen Inspektionen eingesetzt werden (bitte unter Nennung der entscheidenden Instanzen)?

c) Welchen Bedarf für zusätzliches Personal (also mehr Zugänge als Abgänge) sieht die Staatsregierung in den einzelnen Präsidien für die Polizeiinspektionen und die Verkehrspolizei bis 2023?

Auf die wachsenden Aufgaben der Bayerischen Polizei haben Staatsregierung und Haushaltsgesetzgeber bereits reagiert.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 23.03.2018 beschlossen, das Konzept „Sicherheit durch Stärke“ über den Doppelhaushalt 2019/2020 hinaus fortzusetzen. So sieht auch die Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder vom 18.04.2018 einen weiteren Personalaufwuchs bei der Bayerischen Polizei vor. Neben den bereits beschlossenen 2.000 Stellen im o.g. Konzept „Sicherheit durch Stärke“ sollen noch einmal 1.000 zusätzliche Stellen geschaffen werden, um primär die Arbeit der Polizeiinspektionen vor Ort zu stärken.

Weitere 500 neue Stellen sind für die Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei sowie zur Stärkung der grenzbezogenen Kompetenzen der Bayerischen Polizei vorgesehen.

Insgesamt sind dies somit 3.500 zusätzliche Stellen für die Bayerische Polizei und damit für mehr Sicherheit.

2. Zur kalkulatorischen Berücksichtigung von Abwesenheiten bei der Sollzahlerstellung

a) Wie genau werden die voraussichtlichen Abwesenheiten der Beamten bei der Sollzahlerstellung berücksichtigt (Höhe des Aufschlags, ggf. Erläuterung verschiedener Festlegungsmethoden und Verfahren)?

In den Sollstellen der gesamten Bayerischen Polizei sind Abwesenheiten, die bezogen auf das gesamte Personal regelmäßig auftreten (z. B. der Erholungsurlaub, durchschnittliche Krankheitszeiten etc.), bereits entsprechend berücksichtigt.

Die Sollstärke einer einzelnen Polizeidienststelle ist eine „planerische Organisationsvorgabe“ für die personelle Besetzung. Es gibt keinen einheitlich festgelegten, pauschalen Aufschlag für regelmäßige Abwesenheiten, der in dieser Planungsgröße „Sollstärke“ zu berücksichtigen ist.

b) Bis zu welcher prozentualen Abweichungshöhe zwischen verfügbarem Personal und Sollstärke geht die Staatsregierung von einer Normalbesetzung ohne Personalmangel aus?

c) Inwiefern erhält die Staatsregierung ihre Aussage aufrecht, ein Abweichen der VPS von den Sollzahlen bedeute keinen Personalmangel, wenn die VPS-Werte zwischen 41 Prozent und 65 Prozent des Solls erreichen, wie ganz konkret in der Polizeiinspektion (PI) Nürnberg-West (63 Prozent), der Verkehrspolizeiinspektion (VPI) Landshut (53 Prozent), PI Ruppolding (41 Prozent), VPI Weilheim (65 Prozent), VPI Coburg (59 Prozent), VPI Hof (62 Prozent) und PI Amberg (60 Prozent)?

Die Polizeipräsidien gewährleisten im Rahmen ihrer Führungsverantwortung, dass alle nachgeordneten Dienststellen ihrer Belastung entsprechend mit Personal ausgestattet sind.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern und für Integration vom 06.06.2018

1. Zur Bewertung der Personaldecke

a) Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige Personaldecke in den Polizeiinspektionen und bei der Verkehrspolizei in den einzelnen Präsidien?

Die derzeitige Personalausstattung der Bayerischen Polizei ist so bemessen, dass sie zur Bewältigung der ihr übertragenen Aufgaben ausreicht.

b) In welchem Umfang (einschließlich Inhalt) liegen der Staatsregierung Rückmeldungen von Personal der Bayerischen Landespolizei vor, in denen über fehlendes Personal in den Polizeiinspektionen und bei der Verkehrspolizei berichtet wird (Betrachtung von Rückmeldungen ab Januar 2017 genügt)?

Selbstverständlich wenden sich Beschäftigte im Zusammenhang mit der Personalsituation bzw. einer aus ihrer Sicht zu geringen Personalausstattung einzelner Dienststellen direkt oder z. B. über örtliche Mandatsträger oder Berufsvertretungen an das Staatsministerium des Innern und für Integration (StMI). Diese Anliegen werden in jedem Fall innerhalb des StMI unter Einbindung der Polizeipräsidien, in deren Führungsverantwortung die Personalverteilung innerhalb ihres Bereichs liegt, geprüft und beantwortet.

Eine statistische Erfassung dieser Anliegen erfolgt beim StMI nicht.

Aufgrund unterschiedlicher Einflussfaktoren kann anhand der reinen Betrachtung der Personalkennzahlen keine „Normalbesetzung“ festgemacht werden bzw. ebenfalls kein Personalmangel angenommen werden. So können Differenzen aufgrund im Einzelfall vorliegender dienststellenspezifischer oder dienstbetrieblicher Faktoren auftreten. Die bloße Betrachtung der Personalkennzahlen einzelner Dienststellen ist daher nicht geeignet, generelle Aussagen zur Personalausstattung der Bayerischen Polizei zu generieren.

Beispielhaft darf in diesem Zusammenhang die PI Ruholding genannt werden. Hier läuft seit März 2017 ein Probetrieb zur Herabstufung der Polizeiinspektion zur Polizeistation, für die ein geringerer Personalansatz erforderlich ist. Im Zusammenhang mit der Sollstärke der PI Amberg ist beispielweise zu berücksichtigen, dass in dieser 29 Sollstellen des Einsatzzuges der Operativen Ergänzungsdienste (OED) Amberg enthalten sind. In der Anlage zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Alexander Muthmann (fraktionslos) vom 13.12.2017 betreffend Planstellen bei der Bayerischen Polizei (Drs. 17/20741) erfolgte bei der PI Amberg ein expliziter Hinweis auf diesen Umstand. Diese Beispiele zeigen, dass aus der isolierten Betrachtung der Personalkennzahlen einzelner Dienststellen keine pauschalen Aussagen zur allgemeinen Belastungs- oder Personalsituation gefolgert werden können.

Grundsätzlich spiegelt die Sollstärke einer Dienststelle langfristige Entwicklungen wider. Auf aktuelle Lageentwicklungen und Personalbedarfe reagieren die Verbände der Bayerischen Polizei im Rahmen der halbjährlichen Personalzuteilung, die in der Führungsverantwortung der Polizeipräsidien liegt und belastungsorientiert sowie unter Berücksichtigung aller nachgeordneten Dienststellen erfolgt. Aufgabenverlagerungen, die eine entsprechende Personalverlagerung erfordern und bedingen, ziehen aus unterschiedlichen Gründen nicht zwangsläufig eine entsprechende Sollstellenverlagerung nach sich. Wenn z.B. ein Präsidium es für sachlich geboten hält, einer Kriminalpolizeiinspektion (KPI) – zulasten anderer Dienststellen – zusätzliches Personal zuzuweisen, muss dies deshalb nicht sofort in einer Veränderung der Sollstellen nachvollzogen werden.

Im Zusammenhang mit den Sollstärken der PI und VPI ist zu berücksichtigen, dass in diesen die Stellen der Beamtinnen und Beamten enthalten sind, die bei den OED Dienst verrichten. Die OED verfügen grundsätzlich bislang über keine eigenen Sollstellen.

Zur Erläuterung:

Im Zuge der von 2006 bis 2009 durchgeführten Reform der Polizeiorganisation in Bayern wurden bei grundsätzlich allen Flächenpräsidien sog. Operative Ergänzungsdienste eingerichtet. In diesen wurden die zur damaligen Zeit bei den ehemaligen Polizeidirektionen und Polizeiinspektionen angegliederten Einsatzzüge (E-Züge), die Zivilen Einsatzgruppen (ZEG), die Diensthundeführer (DHF) sowie die Trainer für Polizeiliches Einsatzverhalten (PE-Trainer) zusammengefasst. Durch die Zentralisierung dieser Einheiten wurden die Polizeidienststellen von diesen Aufgabenbereichen entlastet. Es erfolgte jedoch keine Verlagerung von Sollstellen von den Inspektionen zu den OED.

In der Verfügbaren Personalstärke (VPS) werden Abwesenheiten, wie z.B. verfügte Abordnungen zu anderen Dienststellen/Organisationseinheiten, Studien für die

nächsthöhere Qualifikationsebene, Mutterschutz mit Elternzeit, Sonderurlaub, langfristige Erkrankungen oder Freistellungen berücksichtigt. Als langfristige Erkrankungen in diesem Sinne gelten zusammenhängende Zeiträume von mehr als sechs Wochen. Aufgrund der vielschichtigen Faktoren, die bei der VPS in Abzug gebracht werden, sind die Dienststellen der Bayerischen Polizei in unterschiedlichen Ausmaßen von diesen Abwesenheiten betroffen.

Im Zusammenhang mit den Abwesenheiten ist darauf hinzuweisen, dass die Bayerische Polizei großen Wert auf eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf legt und entsprechend eine flexible (häufig auch an Teilzeitmodellen orientierte) Dienstgestaltung ermöglicht. Darüber hinaus fördert die Bayerische Polizei „als ausgeprägter Erfahrungsberuf“ die persönliche berufliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Bereich der Polizei erfolgt der Aufstieg durch umfangreiche polizeiinterne Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, was entsprechende Abwesenheiten der Polizeibeamtinnen und -beamten bedingt.

3. Zur angekündigten Schaffung neuer Stellen (Pressemittteilung StMI vom 01.03.2018)

a) **Wie schätzt die Staatsregierung vor dem Hintergrund der bestehenden Personallage und entsprechender Prognosen die Möglichkeit ein, die 2.000 zusätzlichen Stellen aus dem Konzept „Sicherheit durch Stärke“, die von Ministerpräsident Dr. Markus Söder angekündigten zusätzlichen 1.000 Stellen ab 2020, weitere 500 Stellen bei der Grenzpolizei sowie die nicht näher bezifferten Stellen zur Cyber-Crime-Bekämpfung auch tatsächlich mit entsprechend ausgebildetem verfügbarem Personal besetzen zu können?**

b) **Kann die Staatsregierung verbindlich zusichern, dass die Besetzung der neuen Stellen sich nicht negativ auf die bestehende Personaldecke bei den bayerischen Dienststellen auswirken wird (bitte Antwort allgemein sowie speziell für die geplante Grenzpolizei)?**

Zu den Einstellungsterminen für den Polizeivollzugsdienst im März und September jedes Jahres werden alle freien und besetzbaren Stellen mit Anwärtern für den Polizeivollzugsdienst besetzt.

Bei den im Doppelhaushalt 2017/2018 beschlossenen Stellen für die Bayerische Polizei waren 189 Stellen für Spezialfunktionen (Beamte für den technischen Computer- und Internetkriminaldienst, hauptamtliche IT-Sicherheitsbeauftragte etc.) enthalten. Zu diesen Stellen werden noch Stellen aus dem Masterplan BAYERN DIGITAL II, der einen Personalzuwachs für die Bayerische Polizei von 2018–2022 vorsieht, hinzukommen. Im Nachtragshaushalt 2018 sind bereits 86 Planstellen eingeplant. Stellen für Spezialfunktionen werden grundsätzlich nicht mit bereits ausgebildeten Polizeivollzugsbeamtinnen oder -beamten, sondern mit Spezialisten von außerhalb der Polizei (z.B. aus dem IT-Bereich) besetzt.

Die Besetzung von neuen Stellen geht damit grundsätzlich nicht zulasten von Dienststellen der Bayerischen Polizei.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass es für die Ausbildung der auf den zusätzlichen Stellen eingestellten Beamtinnen und Beamten der Aufstellung zusätzlicher Ausbildungsseminare in den Bereitschaftspolizeiabteilungen bedarf. Das für den regulären Ausbildungsbetrieb erfor-

derliche Ausbildungspersonal (Klassenleiter und Ausbildungsbeamte) wird u. a. von den Polizeipräsidien gestellt. Die zeitnahe Ausbildung der zusätzlichen Beamtinnen und Beamten hat dann aber zur Folge, dass in wenigen Jahren eine Vielzahl hochprofessionell ausgebildeter Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamter den Basisdienststellen zur Verfügung stehen werden.

c) Wie viele der unter 3a genannten Stellen sollen nach Plänen der Staatsregierung auch tatsächlich bei den Polizeiinspektionen vor Ort als Schutzpolizei eingesetzt werden, um die erwähnte „spürbare Entlastung der Polizeidienststellen“ zu erreichen?

Wie in der Antwort zur Frage 1b ausgeführt, soll mit dem künftigen Personalaufwuchs aufgrund der zusätzlichen Stellen primär die Arbeit der Polizeiinspektionen vor Ort gestärkt werden.

4. Zu den Verfügbaren Personalstärken

a) Welche Zahlen ergeben sich für die durchschnittliche Verfügbare Personalstärke in den Jahren 2016 und 2017 jeweils für das erste Halbjahr?

Hinsichtlich der durchschnittlichen VPS aller Dienststellen der Bayerischen Landespolizei für das erste Halbjahr 2016 wird auf die Beantwortung vom 25.10.2016 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) vom 28.07.2016 verwiesen (Drs. 17/13927).

Der als Anlage beigefügten Aufstellung ist die durchschnittliche VPS des ersten Halbjahres des Kalenderjahres 2017 aller Dienststellen der Bayerischen Landespolizei zu entnehmen.

b) Wie sind mögliche Unterschiede zwischen dem ersten und zweiten Halbjahr jeweils zu erklären?

Erläuterungen zur Errechnung der VPS sind der Beantwortung der Fragen 2b und 2c zu entnehmen. Aufgrund der punktuellen Erhebung der verfügbaren Beamten zu einem bestimmten Stichtag unterliegt die VPS nicht unerheblichen Schwankungen. Daher wird grundsätzlich der durchschnittliche Wert für die Halbjahre eines Kalenderjahres angegeben. Das ständige und variierende Eintreten und Zurückkehren

von Beamtinnen und Beamten in/aus o.g. Abwesenheiten bedingt ein systemimmanentes Schwanken der VPS. Darüber hinaus kann es zu Personalabgängen kommen, bei denen der Zeitpunkt des Eintretens nicht immer vorhersehbar ist oder die erst zu einem kommenden Personalzuteilungstermin ausgeglichen werden können, wie z. B.

- Ruhestandsabgänge,
- Ableben von Beamtinnen und Beamten,
- Kündigungen von Beamtinnen und Beamten,
- Dienstenthebungen von Beamtinnen und Beamten.

Diese o. g. Faktoren bedingen in ihrer Gesamtheit eine ständige Veränderung der VPS.

5. Zum Verhältnis der Zu- und Abgänge

a) Wie wird sich nach Prognosen der Staatsregierung das Verhältnis Neuzugänge/Abgänge bei der Bayerischen Landespolizei in den einzelnen Jahren 2017 bis 2023 entwickeln?

Die Einstellungsmöglichkeiten in den Polizeivollzugsdienst ergeben sich aus den zu den jeweiligen Einstellungsterminen freien und besetzbaren Stellen, z. B. aufgrund von Ruhestandsabgängen oder des Erhalts neuer Stellen. Die Einstellungen erfolgen zentral durch das Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei; Einstellungen für einzelne Polizeiverbände finden nicht statt.

Die Beamten der 2. Qualifikationsebene stehen nach zweieinhalbjähriger Ausbildung (ggf. zuzüglich einer Verweildauer in den Einsatzzügen der Bayerischen Bereitschaftspolizei) und die Beamten der 3. Qualifikationsebene nach dreijährigem Studium zur Abgabe an die Dienststellen der Bayerischen Polizei heran. Eine Prognose, wie viele Beamte hiervon konkret an die Bayerische Landespolizei abgegeben werden können, ist nicht möglich.

Bei den nachfolgend genannten Zahlen handelt es sich ab dem Jahr 2018 (hier mit Ausnahme der Einstellungsmöglichkeiten) um Prognosen. Die Zahlen beziehen sich auf die gesamte Bayerische Polizei. Die der Bayerischen Polizei avisierten zusätzlichen Stellen aus dem Sicherheitspaket „Sicherheit durch Stärke“ für die Jahre 2019/2020 sowie aus dem „10-Punkte-Plan“ für die Jahre 2021 bis 2023 sind bereits beinhaltet.

Tabelle zu Frage 5a

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Personalabgabe an die Dienststellen der Bayerischen Polizei	1.129	1.150	1.300	1.500	1.250	1.350	1.250
Einstellungsmöglichkeiten	1.479	1.798	1.700	1.500	1.550	1.600	1.600
Ruhestände	1.100	1.100	1.000	900	950	1.050	1.000

b) Wie hoch wird die maximale Ausbildungskapazität in diesen Jahren sein (bitte nach Standorten aufgliedert auch geplante neue Ausbildungskapazitäten mit einberechnen)?

Aufgrund der noch laufenden Planungen ist eine Aufgliederung nach Standorten nicht möglich.

Die nach derzeitigem Stand maximale Ausbildungskapazität ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	März 2017	Sept. 2017	März 2018	Sept. 2018	März 2019	ab Sept. 2019
Ausbildungs-kapazität	2.900	3.200	3.570	3.890	3.910	4.120

6. Zur Arbeitsbelastung bei der Bayerischen Polizei

a) Wie bewertet die Staatsregierung allgemein das Arbeitspensum und die Aufgabenfülle der Bayerischen Landespolizei?

Insbesondere in jüngster Vergangenheit ist festzustellen, dass die gesamte Bayerische Polizei erhöhte Herausforderungen zu bewältigen hat. Gerade mit Blick auf die anhaltend hohen Terrorgefahren, die verstärkte Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität und Cyberkriminalität sowie die großen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom sind die Aufgabenstellungen für die Bayerische Polizei anhaltend hoch. Beeinflusst von aktuellen Lageentwicklungen ist das Arbeitspensum zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aber auch regelmäßigen Schwankungen unterworfen.

b) Wie viele Überstunden bestehen derzeit bei der Bayerischen Polizei, aufgliedert in die einzelnen Präsidien?

Das StMI erhebt jährlich zum 30.11. die Mehrarbeitsstunden bei der Bayerischen Polizei. Nachfolgend sind deshalb die Stundenstände zum Stichtag 30.11.2017 nach Polizeipräsidien (PP) aufgelistet (BPP = Bayerische Bereitschaftspolizei; BLKA = Landeskriminalamt):

Polizeiverband	30.11.2017 gesamt
PP Oberbayern Nord	137.024
PP Oberbayern Süd	196.612
PP München	562.014
PP Niederbayern	116.584
PP Oberpfalz	112.062
PP Mittelfranken	248.121
PP Oberfranken	163.787
PP Unterfranken	108.505
PP Schwaben Nord	112.086
PP Schwaben Süd/West	72.356

Polizeiverband	30.11.2017 gesamt
BPP	205.254
BLKA	176.245
insgesamt	2.210.650

Von der Gesamtzahl der Mehrarbeitsstunden in Höhe von 2.210.650 stammten 1.991.486 Stunden aus den Vorjahren, die bis dato nicht durch Freizeitausgleich oder Vergütung abgebaut werden konnten. Somit haben sich zum Stichtag 30.11.2017 insgesamt 219.164 Stunden neu ergeben, die nicht abgegolten werden konnten.

c) Wie beabsichtigt die Staatsregierung den Bestand an Überstunden zu reduzieren?

Der o.g. kräftige Stellenaufbau bei der Bayerischen Polizei ist einmalig in Deutschland und wird auch zur Entlastung der Polizeibeamtinnen und -beamten der Bayerischen Polizei beitragen. 1.000 zusätzliche Beamte leisten durchschnittlich rund zwei Millionen Arbeitsstunden pro Jahr.

Die Beträge der Mehrarbeitsvergütung (Stundensätze) wurden zum 01.01.2017 um 2,0 Prozent und zum 01.01.2018 um weitere 2,35 Prozent angehoben. Um die Möglichkeiten der Vergütung auch ausschöpfen zu können, wurden im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 5,24 Mio. Euro für Mehrarbeitsvergütung für Beamte zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet eine mehr als Vervierfachung des Budgets zu 2017.

Aber auch die Verlagerung von Aufgaben soll zu einer spürbaren Entlastung der Dienststellen und damit einhergehenden Reduzierung des Mehrarbeitsstundenbestandes beitragen. So wird zum Beispiel der personal- und zeitintensive Begleitung von Schwertransporten mit der neuesten Generation von privaten Schwertransport-Begleitfahrzeugen (BF4-Fahrzeuge) begegnet, bei denen oftmals nur noch ein Polizeifahrzeug als Begleitung notwendig ist. Des Weiteren arbeitet das StMI zusammen mit dem Bund und den anderen Ländern am künftigen Einsatz von privaten beliehenen Transportbegleitern. Bei dem Beleihungsmodell wird die hoheitliche Verkehrsregelung anstelle der Polizei vor Ort durch einen staatlich beliehenen Transportbegleiter vorgenommen.

7. Zum Einsatz in den jeweiligen Arbeitsbereichen

a) Auf welche Weise verschafft sich die Staatsregierung ein Bild darüber, welche Arbeitsbereichsverschiebungen es bei der Polizei möglicherweise gibt (z.B. Stärkung von Verwaltungseinheiten zu Lasten der Schutzpolizei), wenn sie laut Antwort vom 15.02.2018 auf meine Schriftliche Anfrage (Drs. 17/20741) ausführt, dass das StMI keine Aufschlüsselung der Personalstärken in Arbeitsbereiche führt?

b) Auf welche Weise wird festgelegt, in welchen Arbeitsbereichen die Beamten in den jeweiligen Inspektionen eingesetzt werden (bitte unter Nennung der entscheidenden Instanzen)?

Wie bereits in der Beantwortung der Fragen 2b und 2c erläutert, liegt die Personalverteilung innerhalb eines Verbandes in der Führungsverantwortung der Polizeipräsidien.

Ein aktives Eingreifen in die Personalverteilungshoheit der Verbände durch das StMI ohne konkreten Anlass ist nicht geboten. Innerhalb der Dienststellen der Bayerischen Polizei liegt die Personaldispositionshoheit grundsätzlich beim jeweiligen Dienststellenleiter unter Berücksichtigung aufgaben- bzw. bereichsspezifischer Vorgaben.

Die schrittweise Verteilung der zusätzlichen 3.500 Stellen wird in den nächsten Jahren eine Veränderung der Sollstellen der allermeisten Dienststellen in Bayern zur Folge haben. Deswegen sind kurzfristige Veränderungen der Sollstellen in der Regel nicht mehr sinnvoll.

Anlage zur Schriftlichen Anfrage des MdL Muthmann betr. Personalplanung bei der Landespolizei vom 10.04.2018
 Aufstellung zur Frage 4. a)

Dienststelle	VPS Durchschnitt 1. Halbjahr 2017
PP Mittelfranken	
PP Mittelfranken (Dienststelle)	416,47
davon AG Sollstärken	2,00
davon Einsatzzentrale	77,90
davon Sachgebiet V3 (LuK-Technik)	97,33
PI Altdorf	49,65
PI Ansbach	123,85
PI Bad Windsheim	35,33
PI Dinkelsbühl	30,79
PI Ergänzungsdienste MFr.	121,85
PI Erlangen-Land	34,25
PI Erlangen-Stadt	165,00
PI Feuchtwangen	33,87
PI Fürth	141,51
PI Gunzenhausen	32,16
PI Heilsbrunn	30,83
PI Hersbruck	31,87
PI Herzogenaurach	34,17
PI Hilpoltstein	32,23
PI Höchststadt a.d. Aisch	32,57
PI Lauf a.d. Pegnitz	56,82
PI Neustadt a.d. Aisch	46,58
PI Nürnberg-Flughafen	70,11
PI Nürnberg-Mitte	225,66
PI Nürnberg-Ost mit ZDHS	174,30
PI Nürnberg-Süd	146,50
PI Nürnberg-West	131,00
PI Roth	43,44
PI Rothenburg o.d.T	42,13
PI Schwabach	104,80
PI Stein	32,50
PI Treuchtlingen	30,21
PI Weißenburg	35,03
PI Zirndorf mit	66,49
AG Schub/ZAE	0,00
VPI Ansbach	52,67
VPI Erlangen	69,82
VPI Feucht	104,51
VPI Fürth	38,38
VPI Nürnberg	169,17
KPI Ansbach	61,82
KPI Erlangen	55,98
KPI Fürth	65,45
KPI Schwabach	59,67
Kriminalfachdezernat 1 Nürnberg	87,33
Kriminalfachdezernat 2 Nürnberg	106,42
Kriminalfachdezernat 3 Nürnberg	125,83
Kriminalfachdezernat 4 Nürnberg	119,45
PI Spezialeinheiten Nordbayern	190,00
PP Mittelfranken gesamt	3.858,44

Anlage zur Schriftlichen Anfrage des MdL Muthmann betr. Personalplanung bei der Landespolizei vom 10.04.2018
Aufstellung zur Frage 4. a)

Dienststelle	VPS Durchschnitt 1. Halbjahr 2017
PP München	
PP München (Dienststelle)	719,49
davon Einsatzzentrale	146,42
davon Sachgebiet V3 (LuK-Technik)	110,43
davon Zentraler Psychologischer Dienst	15,71
Polizeiinspektion 11 (Altstadt)	163,30
Polizeiinspektion 12 (Maxvorstadt)	104,08
Polizeiinspektion 13 (Schwabing)	134,28
Polizeiinspektion 14 (Westend)	141,45
Polizeiinspektion 15 (Sendling)	89,58
Polizeiinspektion 16 (Hauptbahnhof)	45,83
Polizeiinspektion 21 (Au)	101,94
Polizeiinspektion 22 (Bogenhausen)	90,60
Polizeiinspektion 23 (Giesing)	90,03
Polizeiinspektion 24 (Perlach)	110,20
Polizeiinspektion 25 (Trudering-Riem)	74,87
Polizeiinspektion 26 Ismaning	37,78
Polizeiinspektion 27 Haar	45,55
Polizeiinspektion 28 Ottobrunn	43,69
Polizeiinspektion 29 (Forstenried)	76,63
Polizeiinspektion 31 Unterhaching	52,75
Polizeiinspektion 32 Grünwald	43,25
Polizeiinspektion 41 (Laim)	86,63
Polizeiinspektion 42 (Neuhausen)	161,85
Polizeiinspektion 43 (Olympiapark)	107,24
Polizeiinspektion 44 (Moosach)	89,79
Polizeiinspektion 45 (Pasing)	87,92
Polizeiinspektion 46 Planegg	47,84
Polizeiinspektion 47 (Milbertshofen)	119,15
Polizeiinspektion 48 Oberschleißheim	57,77
Kriminalfachdezernat 01	115,93
Kriminalfachdezernat 02	117,67
Kriminalfachdezernat 03	83,18
Kriminalfachdezernat 04	109,23
Kriminalfachdezernat 05	76,61
Kriminalfachdezernat 06	84,86
Kriminalfachdezernat 07	127,41
Kriminalfachdezernat 08	68,25
Kriminalfachdezernat 09	150,47
Kriminalfachdezernat 10	77,90
Kriminalfachdezernat 11	5,78
Kriminalfachdezernat 12	37,40
VPI Verkehrsanzeigen	83,55
VPI Verkehrsunfallaufnahme	88,41
VPI Verkehrsüberwachung	113,85
VPI Verkehrserziehung/-aufklärung	39,33
PI Ergänzungsdienste 1	148,00
PI Ergänzungsdienste 2	142,57
PI Ergänzungsdienste 3	107,33
PI Ergänzungsdienste 4	31,63
PI Ergänzungsdienste 5	50,39
PI Ergänzungsdienste 6	83,23
PI Ergänzungsdienste 7	66,02
PI Ergänzungsdienste 8	64,85
PI Spezialeinheiten Südbayern	176,90
PP München gesamt	5.174,20

Anlage zur Schriftlichen Anfrage des MdL Muthmann betr. Personalplanung bei der Landespolizei vom 10.04.2018
Aufstellung zur Frage 4. a)

Dienststelle	VPS Durchschnitt 1. Halbjahr 2017
PP Niederbayern	
PP Niederbayern (Dienststelle)	151,88
davon Einsatzzentrale	55,33
davon Sachgebiet ET (IuK-Technik)	18,22
PI Bad Griesbach i. Rottal	32,93
PSt Pocking	16,10
PI Bogen	31,92
PI Deggendorf	77,22
PI Dingolfing	35,82
PI Eggenfelden	38,60
PI Freyung	43,52
PSt Waldkirchen	19,70
PI Grafenau	30,16
PI Hauzenberg	29,86
PI Kelheim	60,88
PI Landau a.d. Isar	32,16
PI Landshut	123,12
PI Mainburg	35,96
PI Passau	98,22
PSt Tittling	7,00
PI Pfarrkirchen	31,78
PI Plattling	37,20
PI Regen	31,68
PI Rottenburg/L.	29,01
PI Simbach a. Inn	35,13
PI Straubing	99,30
PSt Mellersd./Pfaffenberg	6,75
PI Viechtach	28,87
PI Vilsbiburg	28,38
PI Vilshofen	37,10
PI Zwiesel	39,77
PI Fahndung Passau	54,28
KPI Landshut	76,40
KPI Passau	80,26
KPI Straubing	53,53
KPS Deggendorf	29,63
KPI (Z) Niederbayern	55,27
VPI Landshut	17,28
APS Wörth a.d. Isar	25,08
VPI Passau	51,42
VPI Deggendorf	59,00
APS SR/Kirchroth	13,92
Landshut - OED	41,00
Landshut - TED	7,33
Passau - OED	42,17
Passau - TED	9,10
Straubing - OED	42,86
Straubing - TED	7,78
PP Niederbayern gesamt	1.936,31

Anlage zur Schriftlichen Anfrage des MdL Muthmann betr. Personalplanung bei der Landespolizei vom 10.04.2018
 Aufstellung zur Frage 4. a)

Dienststelle	VPS Durchschnitt 1. Halbjahr 2017
PP Oberbayern Nord	
PP Oberbayern Nord (DSt.)	164,65
davon Einsatzzentrale	56,28
davon Sachgebiet ET (IuK-Technik)	23,06
PI Beilngries	32,47
PI Dachau	101,66
PI Dießen	28,17
PI Dorfen	35,19
PI Ebersberg	40,09
PI Eichstätt	30,32
PI Erding	64,10
PI Freising	60,27
PI Fürstenfeldbruck	58,88
PI Gauting	26,20
PI Geisenfeld	33,29
PI Germering	43,81
PI Gröbenzell	33,63
PI Herrsching	31,79
PI Ingolstadt	162,38
PI Landsberg	66,07
PI Moosburg	33,90
PI Neuburg	48,47
PI Neufahrn	35,83
PI Olching	36,96
PI Pfaffenhofen	47,31
PI Poing	50,52
PI Schrobenhausen	31,23
PI Starnberg	47,36
PI Schubwesen	21,82
PI Flughafen München	174,38
KPI Erding	85,22
KPI Fürstenfeldbruck	83,82
KPI Ingolstadt	103,98
KPIZ Oberbayern Nord	54,64
VPI Freising	61,35
APS Hohenbrunn	34,33
VPI Fürstenfeldbruck	65,79
VPI Ingolstadt	68,56
nicht zugeteilt	0,00
OED Erding	40,13
TED Erding	9,67
OED Fürstenfeldbruck	34,83
TED Fürstenfeldbruck	10,00
OED Ingolstadt	56,31
TED Ingolstadt	6,33
PP Oberbayern N gesamt	2.255,71

Anlage zur Schriftlichen Anfrage des MdL Muthmann betr. Personalplanung bei der Landespolizei vom 10.04.2018
Aufstellung zur Frage 4. a)

Dienststelle	VPS Durchschnitt 1. Halbjahr 2017
PP Oberbayern Süd	
PP Oberbayern Süd (DSt.)	193,69
davon Einsatzzentrale	60,07
davon Sachgebiet ET (luK-Technik)	36,75
davon Sachgebiet LIT (Landesweite luK-Technik)	0,00
PI Altötting	50,13
PI Bad Aibling	52,09
PI Bad Reichenhall	39,51
PI Bad Tölz	36,86
PSt Kochel am See (WSP)	7,33
PI Bad Wiessee (WSP)	34,53
PI Berchtesgaden (WSP)	29,19
PI Brannenburg	30,37
PI Burghausen	38,26
PI Freilassing	36,58
PI Garmisch-Partenkirchen	47,13
PSt Oberammergau	5,55
PI Geretsried	30,09
PI Grassau	26,35
PI Holzkirchen	28,99
PI Kiefersfelden mit Kontaktstelle Grenze (Soll: 5)	27,01
PI Laufen (WSP)	29,10
PI Miesbach (WSP)	32,78
PI Mittenwald mit Kontaktstelle Grenze (Soll: 5)	24,65
PI Mühldorf	48,68
PI Murnau (WSP)	29,43
PI Penzberg	28,72
PI Prien (WSP)	39,56
PI Rosenheim	85,73
PI Ruhpolding	14,65
PSt Reit im Winkl	4,33
PI Schongau	36,37
PI Traunstein	55,47
PI Trostberg	35,00
PSt Traunreut	18,09
PI Waldkraiburg	38,95
PSt Haag	8,97
PI Wasserburg	33,89
PI Weilheim	47,36
PI Wolfratshausen	32,07
PI Fahndung Rosenheim	55,85
PSt Fahndung Kreuth	10,13
PI Fahndung Traunstein mit Kontaktstelle Grenze (So	81,41
PSt Fahndung Burghausen	11,00
PI Fahndung Weilheim	20,38
KPI Rosenheim	93,13
KPS Miesbach	14,53
KPI Traunstein	68,08
KPS Mühldorf	23,71
KPI Weilheim	61,18
KPS Garmisch-Partenkirchen	14,67
KPI(Z) Oberbayern Süd	51,76
VPI Rosenheim	47,89
APS Holzkirchen	31,41
VPI Traunstein	55,52
VPI Weilheim	29,79
Rosenheim - OED	58,85
Rosenheim - TED	11,08
Traunstein - OED	58,42
Traunstein - TED	15,49
Weilheim - OED	46,58
Weilheim - TED	13,72
PP Oberbayern Süd gesamt	2.232,00

Anlage zur Schriftlichen Anfrage des MdL Muthmann betr. Personalplanung bei der Landespolizei vom 10.04.2018
 Aufstellung zur Frage 4. a)

Dienststelle	VPS Durchschnitt 1. Halbjahr 2017
PP Oberfranken	
PP Oberfranken (Dienststelle)	159,16
davon Einsatzzentrale	58,86
davon Sachgebiet ET (IuK-Technik)	26,28
PI Bamberg-Land	85,28
PI Bamberg-Stadt	113,05
PI Bayreuth-Land	47,86
PI Bayreuth-Stadt	93,47
PI Coburg	90,45
PI Ebermannstadt	32,14
PI Forchheim	61,88
PI Hof	88,74
PSt Rehau	23,83
PI Kronach	53,73
PI Kulmbach	46,83
PI Lichtenfels	55,17
PSt Bad Staffelstein	11,37
PI Ludwigsstadt	21,17
PI Marktredwitz	60,78
PI Münchberg	31,14
PI Naila	32,61
PI Neustadt/Cbg.	35,83
PI Pegnitz	32,23
PI Stadtsteinach	28,54
PI Wunsiedel	32,23
PI Fahndung Selb	26,68
KPI Bamberg	74,84
KPI Bayreuth	92,66
KPI Coburg	74,70
KPI Hof	75,68
KPI (Z) Oberfranken	75,71
VPI Bamberg	55,97
VPI Bayreuth	62,27
VPI Coburg	33,28
VPI Hof	62,99
OED Bamberg	35,75
TED Bamberg	6,00
OED Bayreuth	37,35
TED Bayreuth	1,00
OED Coburg	30,42
TED Coburg	7,50
OED Hof	36,31
TED Hof	7,00
PP Oberfranken gesamt	2.033,60

Anlage zur Schriftlichen Anfrage des MdL Muthmann betr. Personalplanung bei der Landespolizei vom 10.04.2018
 Aufstellung zur Frage 4. a)

Dienststelle	VPS Durchschnitt 1. Halbjahr 2017
PP Oberpfalz	
PP Oberpfalz (Dienststelle)	175,26
davon Einsatzzentrale	55,25
davon Sachgebiet ET (IuK-Technik)	25,70
davon Gemeinsames Zentrum Schwandorf	15,07
PI Amberg	86,74
PI Auerbach/Opf	24,74
PSt Vilseck	5,00
PI Burglengenfeld	31,33
PSt Nittenau	7,80
PI Cham	43,23
PI Eschenbach	29,23
PI Furth im Wald	47,70
PSt Waldmünchen	18,67
PI Kemnath	25,81
PI Bad Kötzing	29,02
PI Nabburg	29,70
PI Neumarkt	76,30
PI Neunburg v.W.	21,66
PI Neustadt a.d.WN	31,39
PI Neutraubling	39,64
PI Nittendorf	31,33
PI Oberviechtach	22,11
PI Parsberg	31,16
PI Regensburg Süd	151,81
PI Regensburg Nord	51,62
PI Regenstein	32,30
PI Roding	28,96
PI Schwandorf	39,01
PI Sulzbach-Rosenberg	30,10
PI Tirschenreuth	29,69
PI Vohenstrauß	25,50
PI Waldsassen	39,07
PI Weiden/Opf.	78,89
PI Wörth a.d. Donau	25,28
PI Fahndung Waidhaus	36,71
KPI Amberg	64,98
KPI Regensburg	123,06
KPI Weiden	57,28
KPI (Z) Oberpfalz	50,99
VPI Amberg	47,00
APS Schwandorf	16,83
VPI Regensburg	73,17
APS Parsberg	17,47
VPI Weiden	42,73
Amberg - OED	41,85
Amberg - TED	7,00
Regensburg - OED	55,05
Regensburg - TED	8,49
Weiden - OED	34,07
Weiden - TED	7,46
PP Oberpfalz gesamt	2.024,14

Anlage zur Schriftlichen Anfrage des MdL Muthmann betr. Personalplanung bei der Landespolizei vom 10.04.2018
Aufstellung zur Frage 4. a)

Dienststelle	VPS Durchschnitt 1. Halbjahr 2017
PP Schwaben Nord	
PP Schwaben Nord (Dienststelle)	139,58
davon Einsatzzentrale	42,75
davon Sachgebiet ET (IuK-Technik)	24,98
PI Aichach	40,49
PI Augsburg 5	42,56
PI Augsburg 6	59,03
PI Augsburg Mitte	114,83
PI Augsburg Ost	57,66
PI Augsburg Süd	104,77
PI Bobingen	42,63
PI Dillingen	68,71
PSt Wertingen	8,92
PI Donauwörth	54,19
PI Friedberg	40,96
PI Gersthofen	65,18
PI Nördlingen	44,02
PI Rain	26,83
PI Schwabmünchen	34,48
PI Zusmarshausen	33,96
PI Ergänzungsdienste Augsburg	94,53
KPI Augsburg	183,89
KPI Dillingen	28,74
KPI(Z) Schwaben Nord	75,83
VPI Augsburg	68,36
APS Gersthofen	38,27
VPI Donauwörth	16,17
Dillingen - E-Gruppe	0,00
Dillingen - TED	3,60
PI Ergänzungsdienste - E-Zug	28,92
PI Ergänzungsdienste - TED	0,00
PP Schw. Nord gesamt	1.517,07

Anlage zur Schriftlichen Anfrage des MdL Muthmann betr. Personalplanung bei der Landespolizei vom 10.04.2018
 Aufstellung zur Frage 4. a)

Dienststelle	VPS Durchschnitt 1. Halbjahr 2017
PP Schwaben Süd/West	
PP Schwaben Süd/West (Dienststelle)	125,71
davon Einsatzzentrale	45,90
davon Sachgebiet ET (IuK-Technik)	12,58
PI Bad Wörishofen	32,05
PI Buchloe	27,22
PI Burgau	31,23
PI Füssen	40,38
PSt Pfronten	10,45
PI Günzburg	48,38
PI Illertissen	35,43
PI Immenstadt	32,97
PSt Oberstaufen	8,33
PI Kaufbeuren	63,09
PI Kempten	93,27
PI Krumbach	48,99
PI Lindau	54,15
PI Lindenberg	32,86
PI Marktoberdorf	32,28
PI Memmingen	110,58
PI Mindelheim	38,31
PI Neu-Ulm	73,77
PI Oberstdorf	28,73
PI Sonthofen	38,72
PI Weißenhorn	31,53
PSt Senden	18,40
PI Fahndung Lindau	43,42
PSt Fahndung Pfronten	23,71
KPI Kempten	58,12
KPS Kaufbeuren	16,15
KPS Lindau	14,70
KPI Memmingen	52,38
KPI Neu-Ulm	44,88
KPI(Z) Schwaben Süd/West	48,58
VPI Kempten	57,78
VPI Neu-Ulm	25,07
APS Günzburg	33,94
APS Memmingen	34,22
OED Kempten	46,50
Kempten - TED	12,00
OED Neu-Ulm	47,08
Krumbach - TED	6,00
PP Schwaben Süd/West gesamt	1.621,35

Anlage zur Schriftlichen Anfrage des MdL Muthmann betr. Personalplanung bei der Landespolizei vom 10.04.2018
Aufstellung zur Frage 4. a)

Dienststelle	VPS Durchschnitt 1. Halbjahr 2017
PP Unterfranken	
PP Unterfranken (Dienststelle)	187,04
davon Einsatzzentrale	66,70
davon Sachgebiet ET (IuK-Technik)	20,72
PI Alzenau	54,59
PI Aschaffenburg	170,81
PI Bad Brückenau	30,75
PI Bad Kissingen	61,20
PI Bad Neustadt	53,17
PSt Bad Königshofen	13,50
PI Ebern	29,63
PI Gerolzhofen	28,59
PI Hammelburg	30,58
PI Haßfurt	54,81
PI Karlstadt	36,35
PI Kitzingen	82,96
PI Lohr	37,92
PSt Gemünden	15,95
PI Marktheidenfeld	34,69
PI Mellrichstadt	30,90
PI Miltenberg	43,85
PI Obernburg	64,00
PI Ochsenfurt	36,74
PI Schweinfurt	171,25
PI Würzburg-Land	87,70
PI Würzburg-Stadt	221,91
KPI Aschaffenburg	85,68
KPI Schweinfurt	90,08
KPI Würzburg	135,02
KPI (Z) Unterfranken	79,58
VPI AB-Hösbach	69,91
VPI Schweinfurt-Werneck	81,87
VPI Würzburg-Biebelried	105,40
Aschaffenburg - OED	50,57
Aschaffenburg - TED	11,00
Schweinfurt - OED	54,17
Schweinfurt - TED	11,46
Würzburg - OED	55,02
Würzburg - TED	2,00
PP Unterfranken gesamt	2.410,65